

Vereinbarung Cash-Bonus

zwischen

Firmenname: [] (nachfolgend: Arbeitgeber)
Strasse: []
PLZ, Ort: []

und

Vorname, Name: [] (nachfolgend: Arbeitnehmer/-in)
Strasse: []
PLZ, Ort: []

Die beiden Parteien haben einen Arbeitsvertrag mit Datum [] abgeschlossen. Ergänzend zu diesem Vertrag wird folgende Vereinbarung getroffen:

- Beide Parteien möchten das Arbeitsverhältnis längerfristig fortführen. Der Arbeitgeber belohnt dies mit einem Cash-Bonus resp. einer Sonderzahlung über CHF 500.-- / CHF 1500.-- / CHF 2500.--. Der Cash-Bonus unterliegt den üblichen Sozialversicherungsabgaben, welche anteilig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer/-in getragen werden.
- Die Konditionen der Vereinbarung gelten als erfüllt, wenn sich der/die Arbeitnehmer/-in 6 Monate nach dem Eintrittsdatum in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis befindet, d.h. der genannte Arbeitsvertrag weder durch den Arbeitgeber oder durch den/die Arbeitnehmer/-in gekündigt oder durch einen Aufhebungsvertrag aufgelöst wurde.
- Bei nur teilweiser Erfüllung der Frist besteht kein Anspruch auf eine anteilige Auszahlung des Cash-Bonus resp. der Sonderzahlung.
- Für diese Vereinbarung ist das Eintrittsdatum vom [] massgeblich.
- Sobald die Frist erfüllt wurde, wird der Cash-Bonus resp. die Sonderzahlung im darauffolgenden Monat ausbezahlt.

Bei einem befristeten Arbeitsvertrag wird der Cash-Bonus wie folgt berechnet:

- Temporäre Anstellung, befristet bis 6 Monate: keine Sonderzahlung / kein Cash-Bonus
- Temporäre Anstellung, befristet zwischen 6 und 12 Monaten: 50 % des vereinbarten Cash-Bonus resp. der Sonderzahlung
- Temporäre Anstellung, befristet ab 12 Monaten: 100 % des vereinbarten Cash-Bonus resp. der Sonderzahlung

Bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zu dieser Vereinbarung sind die Gerichte am Sitz der beklagten Partei oder am Ort, an dem der Arbeitnehmer gewöhnlich seine Arbeit verrichtet, zuständig.

.....
(Unterschrift Arbeitgeber)

.....
(Unterschrift Arbeitnehmer/-in)

Ort, Datum: []